

## **Bekanntmachung**

**Planfeststellung für den A 30 Ausbau des Autobahnkreuzes (AK) Lotte /  
Osnabrück (A 1) bis zur Anschlussstelle (AS) Hasbergen-Gaste  
A 1 von Bau-km 0+150,00 bis Bau-km 2+250,00  
A 30 von Bau-km 1+370,00 bis Bau-km 4+900,00  
im Zuge der A 1 von Betriebs-km 228+352 bis Betriebs-km 230+452  
im Zuge der A 30 von Betriebs-km 63+630 bis Betriebs-km 66+890**

**auf dem Gebiet**

- **der Gemeinde Hasbergen, Gemarkung Gaste, Flure 2, 3**
- **der Gemeinde Hopsten, Gemarkung Hopsten, Flur 2**
- **der Stadt Hörstel, Gemarkung Dreierwalde, Flure 5, 6**
- **der Gemeinde Lotte,**
  - **Gemarkung Lotte, Flure 25, 26, 27, 28**
  - **Gemarkung Wersen, Flur 3**

**Vorhabenträgerin:** Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Westfalen – Projektbüro Münster  
Höfflingerweg 1  
48153 Münster

vormals: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland

Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Westfalen hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

*Hinweis: Die Autobahn GmbH des Bundes übernimmt die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 FStrG mit Wirkung zum 01.01.2021 und tritt gemäß § 10 Abs. 2 Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG) in laufende Vergabe- und Gerichtsverfahren sowie in sonstige Verfahren und Rechtspositionen ein (vgl. Art. 90 Abs. 2 GG, Art. 143e Abs. 1 GG i. V. m. FernstrÜG und Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz).*

Für das Vorhaben ist gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 14.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Vorprüfung nach § 7 UVPG durchzuführen. Jedoch kann die Vorprüfung vorliegend entfallen, da für

das Vorhaben gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UVPG eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die für den Plan erstellten Gutachten stehen gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) im Zeitraum

**vom 13.12.2021 bis zum 12.01.2022 einschließlich**

auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter

**[www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) -> Planfeststellung Straße**

Stichwort:

**A 30 Ausbau des AK Lotte / Osnabrück (A1) bis AS Hasbergen-Gaste**

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung. Der dort angegebene externe Link führt auf das Beteiligungsportal „Tetraeder“, über das die Planunterlagen eingesehen werden können. Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 20 UVPG auch über das zentrale Internetportal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) zugänglich. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der auf dem oben genannten Beteiligungsportal „Tetraeder“ zur Einsichtnahme eingestellten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 S. 2 UVPG i. V. m. § 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 3 PlanSiG).

In demselben Zeitraum liegen die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Stadt Hörstel sowie in den Gemeinden Hasbergen, Hopsten und Lotte zur allgemeinen Einsichtnahme unter folgenden Maßgaben aus:

- **Gemeinde Hasbergen**, Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen

Eine Einsichtnahme ist mit Terminvereinbarung telefonisch unter 05405/ 502-312 bzw. 05405/502-314 oder per E-Mail unter [bau@gemeinde-hasbergen.de](mailto:bau@gemeinde-hasbergen.de) möglich.

Da sich diese Maßgaben jedoch aufgrund der aktuellen Situation jederzeit ändern können, sind die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme aktuellen (Zutritts-)Regelungen der Stadt Hörstel und der Gemeinden Hasbergen, Hopsten und Lotte im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu beachten.

Aufgrund des aktuellen COVID-19-Infektionsgeschehens und den daraus möglicherweise resultierenden weitergehenden Einschränkungen kann eine durchgängige Einsichtnahme in die bei den v. g. Städten und Gemeinden lediglich als zusätzliches Informationsangebot ausgelegten Planunterlagen nicht gewährleistet werden. Sollte

eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung aufgrund weiterer Beschränkungen vor Ort nicht mehr möglich sein, werden die Planunterlagen bei Bedarf anderweitig zur Verfügung gestellt. In diesem Fall ist die Bezirksregierung Münster unter Tel: 0251/411-0 oder per Mail an [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de) zur Anforderung der Unterlagen zu kontaktieren.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; diese sind verschlüsselt (Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden nicht genannt). In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet. Der Schlüssel kann bei Nachweis eines berechtigten Interesses bei der jeweiligen Kommune und bei der Bezirksregierung Münster eingesehen werden.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist,

**bis zum 14.02.2022 einschließlich,**

bei der **Bezirksregierung Münster** (48128 Münster) oder bei der **Gemeinde Hasbergen** (Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen) Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Schriftform kann wie folgt durch elektronische Form ersetzt werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brms-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brms-nrw.de-mail.de)
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brms.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brms.sec.nrw.de)

#### **Wichtiger Hinweis:**

Die Nutzungsbedingungen für die Übersendung einer De-Mail in schriftformwahrender Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes und von Dokumenten mit qualifizierter elektronischer Signatur finden Sie auf der [Internetseite der Bezirksregierung Münster](#) (Bezirksregierung Münster > Kontakt > Mailkontakt) und sind zwingend zu beachten.

**Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht.**

Grundsätzlich sind Einwendungen gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG NRW bzw. § 21 UVPg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird hiermit für dieses Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 PlanSiG ausgeschlossen, da die Abgabe einer Niederschrift aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens nicht für den gesamten Zeitraum vom 13.12.2021 bis 14.02.2022 gewährleistet werden kann. Statt einer Erklärung zur

Niederschrift kann gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 PlanSiG die Abgabe von elektronischen Erklärungen über das Beteiligungsportal „Tetraeder“ erfolgen. Das Portal ist erreichbar über folgenden Link:

**[www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) -> Planfeststellung Straße**

Stichwort:

**A 30 Ausbau des AK Lotte / Osnabrück (A1) bis AS Hasbergen-Gaste**

Nach Ablauf dieser Einwendungs-/Äußerungsfrist sind nach § 21 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW alle Einwendungen und Äußerungen sowie nach § 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG NRW auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar und leserlich ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG NRW).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung und der Hinweis auf die Präklusion (§ 73 Abs. 4 S. 3 und 5 VwVfG NRW) dienen auch der Benachrichtigung
  - a) der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereine sowie
  - b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. In der Regel findet ein Erörterungstermin statt, bei dem die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwen-

dungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich erörtert. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er vorher ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Trägerin des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG NRW) tritt die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Es wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß §§ 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1 UVPG ist und
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten.

Folgende umweltbezogene Unterlagen sind in den Planunterlagen enthalten:

<b>Unterlage</b>	<b>Bezeichnung der Unterlage</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Datum</b>
1.1	Erläuterungsbericht	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020
1.2	UVP-Bericht	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020
1.3	Allgemein verständliche, nichttechn. Zusammenfassung gem. UVPG	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020
17.1	Schalltechnische Untersuchung	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020
17.2	Luftschadstoffgutachten	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020
18	Wassertechnische Untersuchungen	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020
18.3	Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie	Die Autobahn GmbH des Bundes	03.11.2021

19.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020
19.2	Artenschutzbeitrag	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020
19.3	FFH-Verträglichkeitsuntersuchung	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020
19.4	Umweltverträglichkeitsuntersuchung	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020
19.5	Faunistische Untersuchungen	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020
22	Verkehrsuntersuchung	Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Ruhr	15.10.2020

9. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorhabenträgerin nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

10. Bei der Durchführung des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) sind die betroffenen Personen hierüber zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auf die „Datenschutzhinweise Planfeststellungsverfahren“ verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter [www.brms.nrw.de/go/dsp](http://www.brms.nrw.de/go/dsp) aufgerufen werden können.

Gemeinde Hasbergen  
Der Bürgermeister

Im Auftrag

---

(Bensmann)

Ausgehängt: 09.12.2021

Abgenommen: 14.01.2021